

Fragebogen für Rechtsträger (FATCA/CRS)

Stand: 01.01.2019

Continentale Lebensversicherung AG
Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit
Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München
www.continentale.de

┌

┐

└

┘

Fragebogen für Rechtsträger (FATCA/CRS)

Identifizierung von meldepflichtigen Neukonten nach FATCA/CRS

1. Wichtiger Hinweis

Bei der betrieblichen Altersversorgung ist eine Identifizierung nach FATCA und CRS erforderlich, wenn es sich um eine Rückdeckungsversicherung handelt.

2. Was bedeutet FATCA?

Am 31.05.2013 hat die Bundesrepublik Deutschland mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ein Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit und zum Informationsaustausch (Foreign Account Tax Compliance Act – kurz FATCA) geschlossen.

3. Was bedeutet CRS?

Der Common Reporting Standard (CRS) wurde von der OECD entwickelt. Er soll den automatisierten Austausch von Steuerinformationen zwischen verschiedenen Ländern sicherstellen. Die am CRS teilnehmenden Staaten sind über folgenden Link abrufbar: www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/MCAA-Signatories.pdf

4. Erhebung von Daten

Auf der Grundlage der Vorschriften von FATCA und CRS sind unter anderem deutsche Lebensversicherungsunternehmen dazu verpflichtet, von allen im Ausland steuerlich ansässigen bzw. in den USA steuerpflichtigen Kunden die nach den genannten Abkommen relevanten Steuerinformationen zu erheben.

5. Was muss die Continentale Lebensversicherung AG tun?

Die genannten Abkommen sind in deutsche Gesetze „übertragen“ worden. Durch diese Gesetze ist die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, bei Antragstellung zu prüfen, ob es sich bei dem Antragsteller um einen Rechtsträger, insbesondere eine juristische Person, Personengesellschaft oder nicht rechtsfähige Vereinigung handelt und der Versicherungsvertrag gegebenenfalls der Meldepflicht unterliegt (Identifizierung). Dieselbe Identifizierung ist bei der Person vorzunehmen, die bei Auszahlung des Vertrags die Leistung von uns verlangen kann. Auf der Grundlage dieser Identifizierung ist die Continentale Lebensversicherung AG gesetzlich dazu verpflichtet, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen eine Meldung an das Bundeszentralamt für Steuern vorzunehmen.

6. Was müssen Sie tun?

Bitte lesen Sie den Fragebogen aufmerksam durch und füllen Sie es wahrheitsgemäß und vollständig aus. Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen finden Sie am Ende des Fragebogens. Darüber hinausgehende Hilfe beim Ausfüllen dieses Fragebogens bietet die Continentale aus rechtlichen Gründen nicht an, ggf. müssen Sie einen Steuerberater hinzuziehen. Bitte tragen Sie alle Angaben in Großbuchstaben an vorgegebener Stelle ein. Während der Vertragslaufzeit eintretende Änderungen im Zusammenhang mit Ihrer steuerlichen Ansässigkeit teilen Sie uns bitte unverzüglich mit.

7. Welche Daten melden wir?

Bei Vorliegen einer Meldepflicht nach FATCA melden wir folgende Daten an das Bundeszentralamt für Steuern:

- Name, Anschrift, US-amerikanische Steueridentifikationsnummer des Rechtsträgers
- Soweit erforderlich Name, Anschrift, Geburtsdatum und Steueridentifikationsnummer der beherrschenden Person(en), die in den USA steuerpflichtig sind.

Bei Vorliegen einer Meldepflicht nach CRS melden wir folgende Daten an das Bundeszentralamt für Steuern:

- Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummer(n),
- Soweit erforderlich Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummer(n), Geburtsdatum, Geburtsort jeder beherrschenden Person des Rechtsträgers, die in mindestens einem Staat, der am CRS teilnimmt, steueransässig ist

In beiden Fällen melden wir zudem:

- Versicherungsvertragsnummer
- Jedes Jahr während der Vertragslaufzeit
 - Den jeweiligen Rückkaufwert und
 - etwaige während des Versicherungsjahres geleistete Auszahlungen
- Ggf. den Rückkaufwert zum Zeitpunkt der Kündigung

Begriffserläuterungen

Mit **Jurisdiktion der Unternehmensgründung** wird erfragt, nach dem Recht welchen Landes der Rechtsträger gegründet wurde.

US-Person bedeutet in Bezug auf Rechtsträger einen in den Vereinigten Staaten oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder eines ihrer Bundesstaaten gegründeten Rechtsträger.

Als **spezifizierte US-Person** gilt eine US-Person, sofern es sich um keine der in Art. 1 Abs. 1 Doppelbuchstabe gg FATCA genannten ausgenommenen Personen handelt.

Der Ausdruck **Finanzinstitut** (financial (foreign) institution (FACTA: FFI oder CRS: FI) bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Als **aktives (ausländisches) Nicht-Finanzinstitut** (active non-financial foreign entity (FATCA: NFFE) oder active non-financial entity (CRS: NFE) gilt ein Unternehmen:

- das weniger als 50% seiner Bruttoeinkünfte durch passive Einkünfte erzielt und weniger als 50% seiner Vermögenswerte zur Erzielung passiver Einkünfte hält, **oder**
- das an einer etablierten Börse notiert ist und regelmäßig gehandelt wird, **oder**
- das mit einem börsennotierten Unternehmen zu mindestens 50% durch Kapital oder Stimme direkt oder indirekt verbunden ist, **oder**
- wenn sonstige Gründe gem. Anlage I Ziff VI Buchst. B Nr. 4 FATCA oder nach § 19 Ziffer 42 FKAutG vorliegen.

Ein **passives NF(F)E** ist ein Nicht-Finanzinstitut, das kein aktives NF(F)E ist. Das heißt, dass es mehr als 50% seiner Bruttoeinkünfte in Form von passiven Einkünften (z.B. Zinsen, Dividenden, Mieten, Lizenzgebühren usw.) erzielt oder seine Vermögenswerte zu mehr als 50% passive Einkünfte abwerfen oder zur Erzielung passiver Einkünfte gehalten werden (z.B. Wertpapiere, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien usw.)

Passive Einkünfte sind generell Finanzerträge, wie z.B. Dividenden, Zinsen, Wechselkurs- und Fremdwährungsgewinne, Erträge aus Lebensversicherungsverträgen, etc. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich um Einnahmen, die nicht durch „physische Arbeit“, sondern durch den Einsatz von Kapital erwirtschaftet werden.

Beherrschende Person im Sinne des § 3 GWG (Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – Geldwäschegesetz)

Der Begriff der **beherrschenden Person** entspricht dem des wirtschaftlich Berechtigten in § 3 GWG; bitte informieren Sie sich dort zu den Einzelheiten. Als beherrschende Person gilt demnach **unter anderem** jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile am Unternehmen hält, mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, und in den USA oder in einem oder mehreren an CRS teilnehmenden Ländern steuerlich ansässig ist. Kann eine solche Person nicht ermittelt werden, so gilt als beherrschende Person der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Ausgenommen wirtschaftlich Berechtigter im Sinne von FATCA (exempt beneficial owners) bzw. **nicht meldendes Finanzinstitut** (non-reporting financial institution) im Sinne von CRS sind z.B.:

- Staatliche Stellen (z.B. Bund, Länder, Gebietskörperschaften sowie sämtliche öffentlich-rechtliche Rechtsträger)
- Zentralbanken (inkl. deren Einrichtungen)
- internationale Organisationen (inkl. diplomatische Einrichtungen)
- der Vorsorge dienende Einrichtungen (Altersvorsorgefonds, Pensionsfonds)

1. Angaben zum Antrag und Antragsteller

Antrag vom/Versicherungsnummer Tarifbezeichnung Firma, Name

Der Antragsteller ist ein Rechtsträger (z.B. eine GmbH, AG, e.V., e.G., Stiftung, OHG, KG, GbR oder eine nicht rechtsfähige Vereinigung) und wird wie folgt identifiziert:

Rechtsform Firmensitz, Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort Jurisdiktion der Unternehmensgründung (vgl. Begriffserläuterungen) Gründungsland

Steuerliche Ansässigkeit

Nennen Sie sämtliche Länder der steuerlichen Ansässigkeiten des Rechtsträgers sowie die Steueridentifikationsnummer(n) ggf. auf einem Zusatzblatt:

Staat 1, Steueridentifikationsnummer Staat 2, Steueridentifikationsnummer Staat 3, Steueridentifikationsnummer

2. Erklärung für US-Personen

Um was für eine US-Person handelt es sich bei dem eingangs erwähnten Rechtsträger?

Es handelt sich

um eine spezifizierte US-Person um eine US-Person, die keine spezifizierte US-Person ist (vgl. Begriffserläuterungen „US-Person“ und „spezifizierte US-Person“)

3. Fragen zur Feststellung der aktiven Geschäftstätigkeit

Handelt es sich bei dem Rechtsträger um ein Finanzinstitut (FFI bzw. FI) unter FATCA oder CRS? ja nein

Falls die vorstehende Frage mit „ja“ beantwortet wurde, geben Sie bitte für Finanzinstitute unter FATCA die GIIN (Global Intermediary Identification Number) an (ggf. Angabe des Namens und der GIIN des FFI, unter dem der Rechtsträger registriert wurde (sponsoring FFI)).

GIIN für Finanzinstitute unter FATCA

Falls bei der vorstehenden Frage „nein“ angekreuzt wurde, beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen:

Handelt es sich bei dem eingangs erwähnten Rechtsträger um:

- ein aktives (ausländisches) Nicht-Finanzinstitut (vgl. Begriffserläuterungen)? ja nein
- eine Gesellschaft, deren Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden oder eine Tochtergesellschaft einer entsprechend gehandelten Gesellschaft? ja nein
- einen ausgenommen wirtschaftlich Berechtigten (FATCA) oder ein nicht meldendes Finanzinstitut (CRS) (vgl. Begriffserläuterungen)? ja nein
- ein passives Nicht-Finanzinstitut (vgl. Begriffserläuterungen)? (falls „ja“, bitte Fragen nach der Steuerpflicht der beherrschenden Person beantworten) ja nein

4. Fragen zur Fremdverwaltung

Wird der Rechtsträger von einem Finanzinstitut fremd verwaltet? ja nein Ist der Rechtsträger in einem an CRS teilnehmenden Land ansässig? ja nein

Falls die erste Frage mit „ja“ und die zweite mit „nein“ beantwortet wurde, beantworten Sie bitte die Fragen nach der Steuerpflicht der beherrschenden Person.

5. Steuerpflicht der beherrschenden Person eines passiven Nicht-Finanzinstituts oder eines fremd verwalteten Finanzinstituts

Nennen Sie sämtliche beherrschende Personen des Rechtsträgers mit deren Name(n), Vorname(n), Adresse(n) und dem Land/den Ländern der steuerlichen Ansässigkeit. Sofern die beherrschende(n) Person(en) in den USA steuerpflichtig oder in einem an CRS teilnehmenden Land steuerlich ansässig ist/sind, geben Sie die jeweilige Steueridentifikationsnummer an. Bei steuerlicher Ansässigkeit in mehreren Ländern ist jedes Land anzugeben, inkl. der dazu gehörenden nationalen Steuernummer.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnsitzadresse	Land der steuerlichen Ansässigkeit	Steueridentifikationsnummer	Art der beherrschenden Person bzw. Funktion im Unternehmen

6. Erklärung und Unterschrift

Der Rechtsträger erklärt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Fragebogen. Dieser Fragebogen ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte gemäß FATCA/CRS. Der Rechtsträger verpflichtet sich, Änderungen im Zusammenhang mit seiner steuerlichen Ansässigkeit unverzüglich, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich der Continentale Lebensversicherung AG mitzuteilen.

Dem Rechtsträger ist bekannt, dass die Continentale Lebensversicherung AG bei Bestehen einer gesetzlichen Meldepflicht, die notwendigen Informationen an in- oder ausländische Steuerbehörden meldet. Wenn der Rechtsträger die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt, muss ungeachtet einer bestehenden oder nicht bestehenden steuerlichen Ansässigkeit außerhalb Deutschlands damit gerechnet werden, dass die Continentale Lebensversicherung AG die Vertrags- und Personendaten des Rechtsträgers sowie der Zahlungsempfänger an das Bundeszentralamt für Steuern meldet.

Dieser Fragebogen darf nur von für den Rechtsträger zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben werden.

Vorname, Name, Funktion, (in Druckschrift)

Firmenstempel

Datum  Unterschrift